



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Abschaffung des Umweltministeriums
(Epl. 12 alle Kap.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgenden Änderungen vorgenommen:

Der Einzelplan 12 (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) wird mit Wirkung zum 01.01.2027 aufgehoben.

Alle im Einzelplan 12 (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Ausgabenansätze, Einnahmeansätze sowie Verpflichtungsermächtigungen werden mit Wirkung zum 01.01.2027 in den Einzelplan 07 (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) bzw. in den Einzelplan 08 (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus) umgesetzt und dort in gleicher Zweckbestimmung und Höhe neu veranschlagt.

Alle im Einzelplan 12 (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) für das Haushaltsjahr 2027 ausgebrachten Planstellen und Stellen (Beamte, Arbeitnehmer) werden mit Wirkung zum 01.01.2027 in die Stellenpläne/Stellenübersichten des Einzelplans 07 (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) bzw. des Einzelplans 08 (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus) umgesetzt; bestehende kw-Vermerke (kw = künftig wegfallend), ku-Vermerke (künftig umzuwandelnd), Stellenobergrenzen und sonstige Stellenbewirtschaftungsvermerke werden unverändert mit umgesetzt.

Im Einzelplan 12 (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) entfallen mit Wirkung zum 01.01.2027 sämtliche Titel, Titelgruppen, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen sowie Stellenplan- und Stellenübersichtsausbringungen; in den Einzelplänen 07 und 08 werden die entsprechenden Titel, Titelgruppen, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen sowie Stellenplan- und Stellenübersichtsausbringungen mit Wirkung zum 01.01.2027 neu ausgebracht.

Begründung:

Die Aufrechterhaltung eines eigenständigen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist haushalts- und strukturpolitisch nicht mehr zu rechtfertigen. Viele Aufgaben dieses Ressorts sind keine abgeschlossene Spezialmaterie, sondern greifen entweder unmittelbar in die Wirtschafts- und Energiepolitik (z. B. Genehmigungen, Emissions- und Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz- und Transformationsvorgaben) oder in die Land- und Forstwirtschaft sowie den ländlichen Raum (z. B. Naturschutz in der Fläche, Gewässer- und Bodenthemen, Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen mit direkter Wirkung auf Bewirtschaftung und Eigentumsnutzung) ein. Ein zu-

sätzliches Staatsministerium schafft hier vor allem Schnittstellen, Doppelzuständigkeiten und Abstimmungsaufwand – und erschwert damit schnellere Verfahren und klare Verantwortlichkeiten.

Eine sachgerechte Lösung ist die Aufteilung der Zuständigkeiten entlang der realen Vollzugslogik: Umwelt- und Verbraucherschutzthemen mit starkem Wirtschaftsbezug werden im Wirtschaftsressort gebündelt, während flächen- und nutzungsbezogene Umweltaufgaben in das Landwirtschaftsressort integriert werden. So entstehen klarere Verantwortlichkeiten, weniger Koordinationsschleifen und ein schlankerer Regierungsaufbau – bei zugleich unveränderter Aufgabenwahrnehmung, nur eben ohne ministeriellen (eigene Hausleitung, Stäbe, Parallelstrukturen).